



Anmeldeformular Trockenplatz

Bootshalter / Rechnungsempfänger:

Name / Vorname:

Adresse:

Land / PLZ / Ort:

E-Mail:

Telefon / Handy:

Bootstyp:

Jolle Segelschiff Motorboot Ruderboot

Länge und Breite über alles:

Gewicht:

Bootsname & Nummer:

eigener Trailer: Kontrollschild

Trailerabstellplatz auch im Sommer gewünscht + CHF 150.- (Kostenlos für Mieter Winterplatz)

Liegedauer

nur Sommer-Saison

nur Winter-Saison

Sommer- & Winter-Saison

Platz-Kategorie (Preise beziehen sich jeweils auf eine Sommer oder Winter-Saison)

Aussenlager Grösse 1 (max. 6m x 2m) CHF 400.-

Aussenlager Grösse 2 (max. 9m x 2m) CHF 730.-

Aussenlager Grösse 3 (max. 13m x 3m) CHF 950.-

Hallenlager 70.-fr. pro m2 Länge mal Breite

Bitte beachten Sie meine zusätzlich angekreuzten Wünsche!

Ich melde mich hiermit für einen oben definierten Trockenliegeplatz an und bestätige, dass ich die AGB für den Trockenplatz gelesen und akzeptiert habe:

Ort / Datum:

Unterschrift:

Bitte beachten Sie bei der Festlegung der benötigten Platzgrösse, dass ALLE auf dem Platz unterzubringenden Geräte (Boot, Trailer, Zubehörkiste etc.) sich innerhalb der definierten Feldgrösse befinden müssen. Die Platz-Zuteilung erfolgt aufgrund des Anmeldeeingangs und Verfügbarkeit der verschiedenen Plätze.



Winter- und Sommerlager Optionen

Nachfolgend finden Sie eine Liste mit sehr sinnvollen „Optionen“ für eine Einlagerung des Bootes. Ersparen Sie sich oftmals teure und komplizierte Reparaturen auf dem Wasser mit einer frühzeitigen Wartung! Die genannten Preise sind Richtpreise exkl. Material und gelten nur für Schiffe mit einem Trockenplatz bei uns.

- Schiff Ein- resp. Auswassern inkl. Transport Hafen – Lagerplatz (Nach Aufwand)
- Mast stellen / legen (Nach Aufwand)
- Ich wünsche eine massgefertigte Bootspersennung fürs Winterlager.
- Batteriewartung _____ Stück Batterien (Ausbau, frostsichere Lagerung, periodische Ladung und Flüssigkeitskontrolle)
- Frischwasser- und Grauwassertanks inkl. Pumpen gegen Frost sichern (inkl. Frostschutzmittel-Tanks & Schläuche müssen leer sein) Bitte Anzahl eintragen:
Wasserpumpen: Wassertanks: Grauwassertanks: Boiler:
- Fäkalientank und Bord WC gegen Frost sichern (Tanks müssen leer & gespült sein, keine Chemietoiletten)
- Komplette Innenreinigung des Schiffes (Saugen, Feuchtreinigung inkl. Bilge mit Bootspflegemittel)
- Komplette Aussenreinigung des Schiffes (nach Aufwand)
- Wünschenservice (Wünschen demontieren, reinigen und entfetten, kontrollieren, ggf. Austausch verschlissener Teile, neu fetten, montieren)
- Aussenborder Service (Nach Aufwand Mechaniker – bitte Serviceheft beilegen)
- Aussenborder in Halle einlagern
- Innenborder Winterfest machen & Sichtkontrolle (Nach Aufwand Mechaniker)
- Innenborder Service (Nach Aufwand Mechaniker – bitte Serviceheft beilegen)
- Propeller prüfen, ggf. zum Propellerdienst geben (Nach Aufwand)
- Spezielle Wünsche:



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Trockenliegeplatz

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen das vertragliche Verhältnis zwischen Stefan Züst, Bootsbauhandwerk in Altnau und den Mietern (natürliche oder juristische Personen) eines Trockenliegeplatzes.

Mietobjekt

2. Trockenliegeplätze der Stefan Züst, Bootsbauhandwerk in Altnau an der Längimoosstrasse 1.
3. Der Mieter hat keinen Anspruch auf einen bestimmten, ausgeschiedenen Stellplatz. Stefan Züst behält sich das Recht vor, Stellplätze innerhalb der gebuchten Kategorie nach eigenem Ermessen zu vergeben.

Mietzins

4. Das Entgelt für die Benutzung des Stellplatzes ist für die jeweilige Mietperiode im Voraus zu entrichten. Die aktuelle Preisliste und die jeweils geltenden Konditionen sind bei Stefan Züst jederzeit erhältlich.
5. An Booten und Anhängern steht der Stefan Züst für nicht bezahlte Miete ein kaufmännisches Retentionsrecht zu.

Dauer & Auflösung

6. Die Abrechnung des Stellplatzes erfolgt saisonal. Für das Winterlagergeschäft für den Zeitraum ab Auswässerung (Herbst) bis zur Einwässerung (Frühjahr). Eine allfällige Sommerlagerung richtet sich ebenfalls nach diesen AGB und dauert vom Frühjahr bis zum Herbst.
7. Die Stellplatzvereinbarungen werden jeweils nur für die Dauer einer ganzen Saison geschlossen. Bleibt der Trockenliegeplatz z.B. mangels Einwässerung des Bootes weiterhin benutzt, verlängert sich der Mietvertrag automatisch für die laufende Saison.
8. Ein Kündigung innerhalb der Saison ist grundsätzlich nicht möglich, ausser bei groben Vertragsverletzungen, eine Rückerstattung bereits bezahlter Mietgebühren ist nicht möglich. Entfernt der Mieter sein Boot inkl. Trailer bis zum Ende der jeweiligen Saison, gilt der Mietvertrag automatisch als Beendet. Stefan Züst kann diesen Mietvertrag mind. 3 Monat vor Ablauf der Saison (Frühjahr oder Herbst) schriftlich kündigen.

Haftung

9. Die Versicherung des eingelagerten Bootes (samt Zubehör/Einrichtung) ist Angelegenheit des Booteigners. Ohne anders lautende schriftliche Weisung schliesst Stefan Züst für die eingelagerten Boote deshalb keine Versicherungen ab. Ein allfällig schriftlich zu beauftragender Versicherungsschutz geht zu Lasten des Booteigners.
10. Stefan Züst ist lediglich haftbar für Schäden, welche durch ihn oder durch seine Mitarbeiter bei Manipulationen (Ein-/Auslagerung, Rangierarbeiten) entstehen. Sämtliche Haftung für weitere Schäden wird durch Stefan Züst, Bootsbauhandwerk explizit ausgeschlossen.

Nebenabreden

11. Die Ein- und Auslagerung auf diesen Trockenliegeplätzen darf ausschliesslich durch Stefan Züst Bootsbauhandwerk erfolgen.
12. Ausserhalb der Geschäftszeiten ist der Zugang zu den Booten nicht möglich.
13. Arbeiten am Boot in den Lagerhallen sind verboten. Arbeiten an den auf den Aussenplätzen gelagerten Booten sind nur an den durch die Werft bezeichneten Plätzen zulässig. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jeder Eigner dafür verantwortlich ist, dass sämtliche Emissionen wie Lärm, Abwasser oder Schleifstaub etc. zu vermeiden sind, oder durch geeignete Massnahmen (z.B. Abdecken, Auffangen etc.) zu minimieren sind. Der Eigner haftet für sämtliche Schäden die durch Emissionen seiner Arbeiten in Eigenregie entstehen. Das Arbeiten an Wochenenden oder von 19:00h – 08:00h ist nicht zulässig.

Formvorschriften

14. Stellplatzvereinbarungen gelten nur bei Einhaltung der Schriftform und Änderungen und Ergänzungen zu diesen Bedingungen sind nur schriftlich gültig.
15. Die jeweils gültigen Bedingungen und Preise können jederzeit in der Werft verlangt werden, diese gelten spätestens mit der Bezahlung der Rechnung oder der weiteren Benutzung des Stellplatzes als anerkannt.
16. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag kommt das Schweizerische Mietrecht zur Anwendung, der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist ausschliesslich Altnau / Kreuzlingen

© Stefan Züst Bootsbauhandwerk, Altnau. Version 1.5, September 2022